

Dietzenbach, 03.02.2019

Anfrage 04 / 2019

Fragen zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern

1. In wie vielen Fällen gab es in - nach Jahren unterschieden - zwischen 2014 bis 2018 Zweifel am tatsächlichen Alter von in die Zuständigkeit des Landkreises Offenbach gelangten unbegleiteten minderjährigen Ausländern?
2. In wie vielen Fällen konnten - nach Jahren unterschieden - diese Zweifelsfälle geklärt werden?
3. In wie vielen Fällen wurde - nach Jahren unterschieden - zur Altersbestimmung eine ärztliche Untersuchung gemäß **§ 42 f Abs. 2 S. 1 SGB VIII** veranlasst?
4. Wenn Antwort auf Frage 3 negativ: Hätte die Verwaltung in jedem Fall eine ärztliche Altersfeststellung veranlasst, wenn auf andere Weise eine Altersbestimmung nicht möglich gewesen wäre? Oder gab es eine Anweisung an die Verwaltung, von einer ärztlichen Altersfeststellung in jedem Fall abzusehen?
5. In wie vielen Fällen wurden - nach Jahren unterschieden - vorgeblich minderjährige Flüchtlinge nach Klärung des tatsächlichen Alters aus der Zuständigkeit des Landkreises Offenbach entlassen und in die Landesaufnahmeeinrichtung zurückgeführt?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Rankl
Kreisfraktionsvorsitzender
Alternative für Deutschland (AfD)



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
AfD-Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel

Telefon:
06074/8180-3422

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 152

Datum:
15.02.2019

Unbegleitete minderjährige Ausländer Ihre Anfrage vom 03.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Unbegleitete minderjährige Ausländer** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

In wie vielen Fällen gab es in - nach Jahren unterschieden - zwischen 2014 bis 2018 Zweifel am tatsächlichen Alter von in die Zuständigkeit des Landkreises Offenbach gelangten unbegleiteten minderjährigen Ausländern?

Antwort 1:

Es gab 2015: 4 Personen, 2016: 1 Person, 2017: 1 Person

Frage 2:

In wie vielen Fällen konnten - nach Jahren unterschieden - diese Zweifelsfälle geklärt werden?

Antwort 2:

In allen oben aufgeführten Fällen

Frage 3:

In wie vielen Fällen wurde - nach Jahren unterschieden - zur Altersbestimmung eine ärztliche Untersuchung gemäß § 42 f Abs. 2 S. 1 SGB VIII veranlasst?

Antwort 3:

In 2 Fällen, im Jahr 2015 und 2016

Frage 4:

Wenn Antwort auf Frage 3 negativ: Hätte die Verwaltung in jedem Fall eine ärztliche Altersfeststellung veranlasst, wenn auf andere Weise eine Altersbestimmung nicht möglich gewesen wäre? Oder gab es eine Anweisung an die Verwaltung, von einer ärztlichen Altersfeststellung in jedem Fall abzusehen?

Antwort 4:

(fällt weg, da Frage 3 positiv)

Frage 5:

In wie vielen Fällen wurden - nach Jahren unterschieden - vorgeblich minderjährige Flüchtlinge nach Klärung des tatsächlichen Alters aus der Zuständigkeit des Landkreises Offenbach entlassen und in die Landesaufnahmeeinrichtung zurückgeführt?

Antwort 5:

In 2015: 4 Pers.; in 2016 : 1 Person, in 2017: 1 Pers.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter